Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg

Nr. 69/2023

Vorkaufsrechtssatzung

"Lindenbreite / Am Götensberg"

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für das Gebiet "Lindenbreite / Am Götensberg zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Gemeindevertretung Escheburg hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. I S. 176) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI S.57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVOBI. S. 3089) am 06.09.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

- 1. Der Bereich Lindenbreite / Am Götensberg ist ein durch Landwirtschaft geprägtes Gebiet und eine Resthoffläche am Rande des Innenbereiches, welches am Naturschutzgebiet Dahlbek angrenzt.
- 2. Der Bereich "Lindenbreite / Am Götensberg" bezieht sich auf folgende Flurstücke:
- Flurstücke 3 und 4/12 der Flur 1, Gemarkung Escheburg
- Flurstücke 2, 44/13, 44/12 und 232, der Flur 1, Gemarkung Escheburg

Der beigefügte Übersichtsplan M 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Gemeinde Escheburg steht in dem unter § 1 genanten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Der Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB dazu verpflichtet der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Escheburg, den 07.09.2023

Gemeinde Escheburg Die Bürgermeisterin Die Satzung ist im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter der Adresse www.aumuehle eingestellt.

Dassendorf, den 11.09.2023.			
Amt Hohe Elbgeest Der Amtsdirektor Im Auftrag			
M. Haralambous		(Siegel)	
Bauamtsleiter			
	<u>Veröf</u>	<u>fentlichungsvermerk</u>	
Ausgehängt am:	12.09.2023		(Siegel) (Unterschrift)
Abzunehmen am:	20.09.2023		
Abgenommen am:			(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am:

12.09.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Escheburg über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.

